Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 12

Artikel: Die Ergänzungschule

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-536294

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Ergänzungsschule.

(Von einem Landschullehrer St. Gallens.)

Am angenehmsten wäre es dem Schreiber dies, einen warmen Nekrolog über das Institut der Ergänzungsschule zu schreiben. Doch da dieses „Obergymnasium der Volksschule" sich noch seines prekären Daseins erfreut, so ist es noch nicht auf die Totenliste zu setzen.

Art. 26 des kantonalen Erziehungsgesetzes vom 8. Mai 1862 bestimmt nämlich, daß alle Schulkinder, welche aus der Alltagsschule entlassen sind und nicht in eine Sekundarschule eintreten, pflichtig sind, die Ergänzungsschule zu besuchen. Art. 28 bestimmt weiter, daß die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden wenigstens sechs betragen soll und Art. 31, daß die Entlassung aus der Alltagsschule nach dem zurückgelegten 13., die Entlassung aus der Ergänzungsschule mit dem zurückgelegten 15. Altersjahre stattzufinden hat.

Der Gesetzgeber hatte unzweifelhaft die Absicht, mit der Ergänzungsschule ein Institut zu schaffen, das den Primarschulunterricht zu einem würdigen und gedeihlichen Abschlusse bringe, einerseits durch Repetition des dort gebotenen Lehrstoffes, anderseits aber namentlich auch durch Erweiterung und Vertiefung desselben. Daß man die Ergänzungsschule quasi als ein „Obergymnasium der Volksschule" betrachtete, deren Bedeutung sehr hoch angeschlagen wurde, beweist am ehesten das frühere, sehr reichhaltige und erhebliche Geistesreife voraussetzende Ergänzungsschulbuch von 520 Seiten.

Wie stand und stets aber mit den Erfolgen dieser Einrichtung, mit den Leistungen dieser „Gymnasiasten"? Meilenweit sind diese hinter ihren Erwartungen zurückgeblieben. Die Spatzen rufen's von den Dächern. Volk, Behörden und Lehrer haben durch Erfahrung hinlänglich sich nun daran gewöhnt, von diesen zwei Schuljahren wenig oder gar nichts zu erwarten. Aus dem Munde der gewissenhaftesten Lehrer ist immer und nachhaltiger zu hören, daß diese zwei Halbtage per Woche im günstigsten Falle kaum dazu dienen, die Resultate des Alltagsschul-Unterrichtes über Wasser zu halten. Die Urteile der Bezirksschulräte über ihre Leistungen lauten daher auf der ganzen Linie wenig erfreulich. So äußerte sich ein Bezirksschulrat in seinem letzten Amtsberichte an die Oberbehörde, daß die Zahl der Ergänzungsschulen, die ihre eigentümliche Aufgabe erfassen und erfüllen, nur klein sei. Groß dagegen sei die Klage, daß diese Schulart nur eine matte Fortsetzung des frühern Unterrichtes biete ohne Befriedigung für den Lehrer und ohne Anziehuugskraft für den Schüler.

Sind aber wohl je bei so sporadischer Schulzeit und bei dem Sammelsurium von Zuhörerschaft, das sich in den Ergänzungsschulen zusammenfindet, nennenswerte Erfolge zu gewärtigen? Nie und nimmer!

Daß aber eine Bildung, die ihren Abschluß tatsächlich schon mit dem Ende der Alltagsschule, also mit dem dreizehnten Altersjahre findet, heutigentags auch für die einfachsten Lebensverhältnisse nicht mehr zu genügen vermag, wird wohl niemand im Ernst zu bestreiten wagen. Dies liegt begründet einerseits in der Natur des unreifen Kindesalters und anderseits in den Anforderungen, die das praktische Leben stellt.

Wohl erfreut sich das Institut der Fortbildungsschule immer größerer Frequenz und Daseinsberechtigung, aber auch diese Schulart wird vielmehr erst dann ihren Zweck richtig erfüllen, wenn sie auf einer wohlvorbereiteten Grundlage weiter bauen kann. — Aber es tagt!

Den ersten lobenswerten Schritt zu einer wirklichen Verbesserung tat die Schulgemeinde Rorschach mit dem Beschlusse, an Stelle der Ergänzungsschule ein achtes Schuljahr der Alltagsschule einzuführen.

Dem Beispiele Rorschachs sind dann in der Folge auch die Schulgemeinden Grub, Vättis, Ragaz, Wil, St. Gallen, evang. Tablat, kath. und evang. Rapperswil und Gähwil in gleicher oder modifizierter Weise gefolgt. Letzteres ist bei Vättis, Ragaz und Gähwil der Fall, welche an Stelle der Ergänzungsschule zwei Winterhalbjahre Alltagsschule setzten. Für Gegenden mit durchgehends landwirtschaftlicher Bevölkerung, mag die letztere Organisation ihren Vorzug haben, während für fabrikreiche Orte die erstere vorteilhafter sein wird.

Da diese Veränderungen in der Schulorganisation von der hohen Erziehungsbehörde nachdrücklichst befürwortet werden, so dürften in der Zeit noch manche Gemeinden dem Beispiele Rorschachs folgen. Art. 76 des Erziehungsgesetzes bestimmt nämlich, daß der Regierungsrat auf den Vorschlag des Erziehungsrates Schulgemeinden, die das Schulwesen auf einen höhern Stand bringen wollen, besondere Schulorganisationen bewilligen kann.

Dies einige kurze, unausgeführte Gedanken über die Ergänzungsschule, welche gegenwärtig aktuelles Tagestraktandum in unserm Kantone bildet.

Mögen Bezirks- und Ortsschulbehörden wie Lehrer das Ihrige zur Aufhellung dieser wichtigen Frage beitragen!

Anmerkung der Redaktion. Dem v. Herrn besten Dank und die Bitte, recht bald wieder so eine Schulfrage dieser oder jener Natur anzutönen. Es gilt dies auch den v. Lesern in andern Kantonen. Ergänzend möchte ich dem v. Einsender zu dem von ihm verurteilten 520 seitigen „Ergänzungsschul-

buche" noch eine Reminiszenz anhängen, die mir zeitlebens lebhaft vorschwebt. Was der v. Einsender heute als praktischer Lehrer der „jungen Garde" in Sachen dieses Buches betont, das betonte vor beiläufig 20 Jahren der hochselige Bischof Dr. Karl Greith in gediegener eingehender Begründung zu Handen des Großen Rates, betonte der selige Dekan Ruggli in freimütiger und klarer Rede im offenen Großen Rate, betonte die „Ostschweiz" in wiederholten sehr gediegenen Artikeln aus geistlicher Feder, betonte die Geistlichkeit in ihren Konferenzen und betonten auch vereinzelte konservative Lehrer: alles war umsonst. Der Parteiterrorismus eines Regimentes Tschudy-Curti ließ sich nichts einreden. Da hieß es kurzweg sivcolo—sic jubeo; so will ich's, so befehl ich's, und damit basta. Das Buch war zu Parteizwecken geschaffen, der geschichtliche, der naturwissenschaftliche und stellenweise auch der erzählende Stoff waren diesem Zwecke sehr gerecht geworden.

Der Lehrerstand (speziell der konservativ-katholische) hatte „gebundene Hände" und war in kritischer Richtung zur Ohnmacht verurteilt; die Geistlichkeit ließ man zielbewußt abseits; das bischöfliche Veto wischte man unter den Kanzleitisch, und nach bissiger Debatte sanktionierte selbst der Große Rat das von kath. Seite als unpraktisch, unmethodisch und unchristlich gebrandmarkte Buch. Aber gerade der Stempel des „Unchristlichen" scheint ihm zum Durchbruche verholfen zu haben. Das ist der Eindruck, den mir als Studenten und stillem Beobachter die Kämpfe um die Einführung dieses Buches machten. Der kath. Lehrer tut gut, wenn er solche Dinge nicht vergißt.

Examenrechnungen für die st. gall. Schulen im Jahre 1899.

VI. Klasse. — Jahrschulen.

1. Abteilung.

1. Unter 11475 Einwohnern eines Städtchens befinden sich 12 % schulpflichtige Kinder; wie viel also?
2. Ein Krämer hat eine Schuld von 360 Fr. nebst den Zinsen à 4 % für 9 Monate zu bezahlen; wie gross ist der Betrag?
3. Eine Fläche Landes, wovon einem Bauer 32 a und seinem Nachbar 43 a gehören, wurde beim Bau einer Eisenbahn zu 4200 Fr. geschätzt. Wie viel erhält jeder von der Entschädigungssumme?

2. Abteilung.

1. Jemand hat 2 1/4 % von seinem Einkommen, das 2700 Fr. beträgt, zu versteuern. Wie gross ist die Steuer?
2. Was kosten 96 l Wein, der l à 55 Rp. bei 2 1/2 % Skonto?
3. Ein Landwirt verbrauchte von dem geernteten Getreide 63,29 hl zu Brot, 28 7/10 hl zu Futter fürs Vieh und 23,765 hl zur Aussaat; ausserdem verkaufte er 107 1/2 hl, und es blieben ihm 18,35 hl übrig. Wie viel hat er geerntet?

VI. Klasse. — Schulen mit verkürzter Schulzeit.

1. Abteilung.

1. Von 13,56 ha Land werden 5,72 ha verkauft. Wie viel misst das übrige Stück?
2. Eine Haushaltung braucht wöchentlich 3 1/2 kg Fleisch, das kg à 1 Fr. 30 Rp. Wie viel giebt sie vierteljährlich für Fleisch aus?